

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0037/20	Datum 12.02.2020
Dezernat: I	FB 32	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	18.02.2020	nicht öffentlich	Beschlussfassung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	26.03.2020	öffentlich	Kenntnisnahme
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	26.03.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

Beteiligungen Amt 30	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Kooperationsvereinbarung der Ausländerbehörde mit der Industrie- und Handelskammer Magdeburg

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister beschließt, die beigefügte Vereinbarung zur gemeinsamen Beratung von Unternehmen zur Fachkräftegewinnung zwischen der Ausländerbehörde und der IHK Magdeburg zu schließen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja	X	nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Rudolph	Unterschrift AL / FBL Ehlenberger
--------------------------------------	--------------------------------	--------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Holger Platz
---------------------------------------	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle

--

Begründung:

Mit dem sogenannten Migrationspaket wurden im Sommer 2019 durch den Bund zahlreiche Änderungen rund um das Ausländerrecht beschlossen. Teil dieses Migrationspaketes ist das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) welches am 1. März 2020 in Kraft tritt.

Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz werden sowohl die Fachkräftegewinnung aus dem Ausland als auch die Fachkräftesicherung im Inland angestrebt.

Ab dem 1. März 2020 können Fachkräfte, die über einen Arbeitsvertrag und eine anerkannte Qualifikation verfügen, in den entsprechenden Berufen in Deutschland arbeiten. Die Beschränkung der Zuwanderung auf Arbeitnehmer in sog. Mangelberufen entfällt dabei künftig, genauso wie die Vorrangprüfung bei der Agentur für Arbeit.

Arbeitgebern wird darüber hinaus mit dem beschleunigten Fachkräfteverfahren ein zeitlich überschaubares Verfahren zur Einreise eines Beschäftigten aus dem Ausland angeboten. Durch gesetzlich festgelegte Bearbeitungsfristen wird für ein Einreiseverfahren erstmals eine zeitliche Bindung von ca. 4 Monaten festgelegt.

Zur Umsetzung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens wurde den Bundesländern die Möglichkeit zur Schaffung zentraler Ausländerbehörden eingeräumt. Sachsen-Anhalt macht hiervon keinen Gebrauch. Damit verbleibt die Zuständigkeit bei der örtlichen Ausländerbehörde.

In Magdeburg wird mit der Kooperation Arbeitgebern und ausländischen Arbeitnehmern erstmals ein gemeinsamer Service, bestehend aus einer umfassenden Beratungsleistung durch die IHK und einer schnellst möglichen Bearbeitung mittels „Fast Track“ durch die Ausländerbehörde, angeboten. Damit wird für die IHK-Berufe über das gesetzlich vorgeschriebene beschleunigte Fachkräfteverfahren hinaus auch in anderen Fällen des Aufenthaltes zur Erwerbstätigkeit ein zeitlich verkürztes Beratungs- und Bearbeitungsverfahren geschaffen.

Zur erfolgreichen Umsetzung werden seitens der Kooperationspartner die erforderlichen Rahmenbedingungen sichergestellt. Aktuell können weder durch die IHK noch durch die Ausländerbehörde verlässliche Fallzahlen benannt werden.

Ziel für die ABH ist es, keinen weiteren Personalbedarf durch das „Fast Track“-Verfahren zu generieren.